S1-Ä2 Satzung Bündnis 90/ DIE GRÜNEN MV

Antragsteller*in:	Landesfrauenrat
Beschlussdatum:	22.04.2025
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 296 bis 300:

(5) Die ~~frauenpolitische Sprecherin wird von einem Frauenplenum vorgeschlagen und von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Die frauenpolitische Sprecherin wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesvorstand entsendet.~~Kandidatin* für das Amt der frauenpolitischen Sprecherin wird vom Landesfrauenrat vorgeschlagen und von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Durch die Wahl wird sie stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands. Für frauenpolitisch relevante Beschlüsse des Vorstands wird ihr das Frauenvetorecht übertragen.